



OL : DE

VIII. Tagung der Alpenkonferenz 16. November 2004, Garmisch-Partenkirchen

Beschlussprotokoll

Herr Bundesminister Jürgen Trittin, Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Vorsitzender der Alpenkonferenz eröffnet die VIII. Alpenkonferenz.

Top 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

Top 2: Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

Top 3: Genehmigung der Teilnahme der Beobachter

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen bereits als Beobachter zugelassen sind.

Top 4: Berichte über Ratifikation und Umsetzung

Die Alpenkonferenz nimmt die Berichte der Vertragsparteien zum Stand der Ratifizierung und Umsetzung zur Kenntnis.

Top 5: Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses zwischen der VII. und VIII. Alpenkonferenz

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht über die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses¹ zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Top 6: Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005-2010)

Die Alpenkonferenz

1. verabschiedet das Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz².
2. verabschiedet die Erklärung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005-2010)³.

Top 7: Verkehr

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Verkehr“⁴ zur Kenntnis und dankt der Vorsitzenden und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.
2. nimmt den vom Ständigen Ausschuss verabschiedeten „Synthesebericht über die Umsetzung des Verkehrsprotokolls“⁵ zur Kenntnis.
3. verabschiedet beiliegende Erklärung zum Thema Verkehr⁶.
4. beauftragt den Ständigen Ausschuss und die Arbeitsgruppe „Verkehr“ unter französischem Vorsitz, nach Maßgabe des beschlossenen Mandats in der Anlage⁷ ihre Arbeit fortzusetzen und der IX. Alpenkonferenz hierüber zu berichten.

¹ Siehe Anlage 1 – Dokument VIII/5

² Siehe Anlage 2 – Dokument VIII/6/2

³ Siehe Anlage 3 – Dokument VIII/6/3

⁴ Siehe Anlage 4 – Dokument VIII/7/1 und Anlagen

⁵ Siehe Anlage 5 – Dokument VIII/7/2

⁶ Siehe Anlage 6 – Dokument VIII/7/3

⁷ Siehe Anlage 7 – Dokument VIII/7/4

Top 8: Umweltziele und Indikatoren

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“⁸ zustimmend zur Kenntnis und dankt dem Vorsitzenden und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.
2. erachtet das Mandat der Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“ für erfüllt.
3. nimmt das vorgeschlagene Indikatorensystem in dieser Form an und geht davon aus, dass das Ständige Sekretariat die internationale Diskussion um die Indikatoren in ihrer Relevanz für die Alpen verfolgt.
4. beauftragt das Ständige Sekretariat,
 - a. die Ergebnisse der Arbeitsgruppe (insbesondere Tabellen, Karten, Rechercheergebnisse, Ausarbeitungen) im Internet verfügbar zu machen,
 - b. die Diskussion zur Darstellung des Anwendungsbereichs der Alpenkonvention, wie von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, aufzugreifen und die digitale Grundkarte darauf abzustimmen, sowie
 - c. den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu veröffentlichen.

Top 9: Alpenzustandsbericht/ Alpenbeobachtungs- und -informationssystem (ABIS/SOIA)

I. Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz

1. beauftragt das Ständige Sekretariat, bis zur IX. Alpenkonferenz den ersten Alpenzustandsbericht auszuarbeiten, der auf dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums basiert, zu noch festzulegenden Schwerpunkten den Stand und die Entwicklungstrends quantitativ beziehungsweise qualitativ aufzeigt und insoweit die einschlägigen Kernindikatoren entsprechend dem Bericht der Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“ abbildet. Die Vertragsparteien sind aufgefordert, die hierfür erforderlichen Daten und Informationen an das Ständige Sekretariat zu liefern. Die gemäß II. Punkt 3 gebildete Arbeitsgruppe nationaler Kontaktpersonen für den Datenfluss wird die Arbeit des

⁸ Siehe Anlage 8 – Dokument VIII/8/2

Ständigen Sekretariats in jeder Hinsicht unterstützen.

2. bittet das Ständige Sekretariat, zur 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses einen Vorschlag für die Struktur und die abzuarbeitenden Schwerpunkte vorzulegen.
3. weist darauf hin, dass der Alpenzustandsbericht in der Verantwortung des Ständigen Sekretariats liegt, aber den Vertragsparteien und Beobachtern im Rahmen der Erarbeitung des Berichts Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.
4. entscheidet, dass nach diesem ersten Alpenzustandsbericht die weiteren Berichte alle vier Jahre vorzulegen sind.

II. Alpenbeobachtungs- und -informationssystem (ABIS/SOIA)

Die Alpenkonferenz

1. hält die vom Ständigen Sekretariat vorgelegte Strategie⁹ für eine gute Grundlage für die weitere Diskussion.
2. betont, dass für ABIS/SOIA kurzfristig eine Struktur etabliert werden soll, die im Besonderen die Erarbeitung des Alpenzustandsberichts zum Inhalt hat.
3. setzt dazu beim Ständigen Sekretariat eine Expertengruppe ein, die zur Aufgabe hat, das Ständige Sekretariat bei der Bewertung der Daten zu beraten und die sich aus den gemäß Punkt 5 zu benennenden nationalen Kontaktpersonen zusammensetzt.
4. hält fest, dass in dieser Expertengruppe zunächst Struktur und Ausrichtung von ABIS/SOIA zu erarbeiten sind und die Funktionen dieser Expertengruppe hierzu von den nationalen Focal Points im Rahmen des Ständigen Ausschusses wahrgenommen werden sollen.
5. fordert die Vertragsparteien auf, dem Ständigen Sekretariat bis Ende des Jahres 2004 nationale Kontaktpersonen für den zur Erstellung des Alpenzustandsberichts erforderlichen Datenfluss von den Vertragsparteien zum Ständigen Sekretariat zu benennen.
6. bittet das Ständige Sekretariat, im Lichte der gewonnenen Erfahrungen erneut die längerfristige Strategie für ABIS/SOIA vorzuschlagen.

⁹ Siehe Anlage 9 – Dokument VIII/9/2

Top 10: Naturgefahren

1. Angesichts der Naturgefahren einerseits und der besonderen Bedeutung der Alpenregion für Europa als Natur- und Kulturlandschaft, Lebens- und Wirtschaftsraum für 14 Millionen Alpenbewohnerinnen und Alpenbewohner, als Trinkwasserreservoir und Erholungsraum andererseits unterstreicht die Alpenkonferenz die Notwendigkeit, die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums zu gewährleisten und in diesem Sinne die Konflikte zwischen Siedlung, Verkehr, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und Freizeitnutzung im Interesse gegenwärtiger und zukünftiger Generationen zu bewältigen. Dies muss insbesondere durch die konsequente Umsetzung der Protokolle zur Alpenkonvention, im Besonderen des Bergwaldprotokolls, erfolgen.
2. Die Alpenkonferenz bekräftigt vor dem Hintergrund der außergewöhnlichen Katastrophenereignisse der letzten Jahre – Lawinenwinter, Hochwasser, Murenabgänge und Bergstürze in den Alpen – die zentrale Herausforderung der Naturgefahren für nationale und gemeinsame Politiken im Alpenraum.
3. Die Naturgefahren in den alpinen Regionen beeinträchtigen die Regionen des Flachlandes. Bezüglich der Reduzierung des Risikos besteht ein gemeinsames Interesse und eine gegenseitige Verantwortung. Daher muss das Risikomanagement das gesamte Einzugsgebiet einbeziehen.
4. Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Lawinen, Überschwemmungen, Muren und Erdbeben“ zustimmend zu Kenntnis und spricht sich dafür aus, die konkreten Empfehlungen¹⁰, die von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, im Rahmen der nationalen Politiken und in der gemeinsamen Alpenpolitik gemäß der Alpenkonvention umzusetzen. Im Vordergrund muss hier ein integrales Risikomanagement stehen, welches auf die Prävention, die Katastrophenbewältigung (Intervention) und Wiederinstandsetzung abzielt.
5. Mit großer Besorgnis stellt die Alpenkonferenz fest, dass der globale Klimawandel sich auch in den Alpen durch die Zunahme der Naturgefahren oder als sichtbarer Effekt in der Form des fortschreitenden Abschmelzens der Gletscher und des Permafrosts auswirkt mit zum Teil sehr erheblichen negativen Konsequenzen. Die Alpenkonferenz betont die Notwendigkeit, durch die internationale Klimapolitik die globale Erwärmung der Atmosphäre gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb fordert die Alpenkonferenz mit Nachdruck die weltweite Umsetzung der Klimarahmenkonvention und die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch die noch ausstehenden Staaten.

¹⁰ Siehe Anlage 10 – Dokument VIII/10/2

6. Die Alpenkonferenz hält es für erforderlich, auf dem Gebiet der Naturgefahren den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch zu verstärken. Zu diesem Zweck richtet die Alpenkonferenz die „Plattform Naturgefahren“ mit folgender Konzeption ein:
- Die „Plattform Naturgefahren“ wird als Netzwerk auf der Ebene hoher Beamter der Vertragsparteien mit ständigem Mandat gemäß den Anlagen 11 und 12¹¹ eingerichtet.
 - Sie kommt mindestens einmal jährlich zu einem Treffen zusammen und berichtet an die Alpenkonferenz über den Ständigen Ausschuss.
 - Die „Plattform Naturgefahren“ arbeitet mit fachlich relevanten internationalen und nationalen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen zusammen.

¹¹ Siehe Anlagen 11 und 12 – Dokumente VIII/10/3 und VIII/10/4

Top 11: Bevölkerung und Kultur

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“¹² über die möglichen Inhalte sowie die politischen und rechtlichen Formen zur Kenntnis und dankt dem Vorsitzenden und der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.
2. misst dem Thema „Bevölkerung und Kultur“ im Kontext der nachhaltigen Entwicklung eine hohe Bedeutung bei und beschließt, dass hierzu eine politische Deklaration ausgearbeitet wird.
3. beauftragt den Ständigen Ausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ unter dem Vorsitz Italiens ihre Arbeiten auf der Grundlage der bisher erreichten Ergebnisse, insbesondere der Zusammenstellung der möglichen Inhalte in der Anlage¹³, fortsetzt und den Entwurf der Deklaration bis zur IX. Alpenkonferenz vorlegt.
4. beauftragt den Ständigen Ausschuss sicherzustellen, dass die Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“ bei der Erarbeitung der politischen Deklaration die Beiträge bestehender Netzwerke, Organisationen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften des Alpenraums und der Beobachter angemessen berücksichtigt und ersucht die Arbeitsgruppe mit den gerade Genannten sowie mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz bei der Organisation spezifischer Initiativen zu diesem Thema zusammenzuarbeiten.
5. beschließt, dass die politische Deklaration der Überprüfung gemäß Beschluss VII/4 der VII. Alpenkonferenz unterliegen soll und dass 4 Jahre nach Annahme der politischen Deklaration überprüft wird, ob im Lichte der gewonnenen Erfahrungen bei der Durchführung der Deklaration, ein Protokoll zum Bereich „Bevölkerung und Kultur“ erarbeitet werden soll.

Top 12: Internationale Bergpartnerschaften

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Fortschrittsbericht des Vorsitzes des Ständigen Ausschusses¹⁴ zum Engagement der Vertragsstaaten im Rahmen von Bergpartnerschaften zur Kenntnis.
2. begrüßt die Bergpartnerschaften in den Bergregionen Karpaten, Kaukasus, Zentralasien durch die Vertragsstaaten und weist darauf hin, dass die Fort-

¹² Siehe Anlage 13 – Dokument VIII/11/1

¹³ Siehe Anlage 14 – Dokument VIII/11/2

¹⁴ Siehe Anlage 15 – Dokument VIII/12

entwicklung bestehender Bergpartnerschaften ein langfristiger Schwerpunkt im Mehrjährigen Arbeitsprogramm ist.

3. bittet das Ständige Sekretariat, die Zusammenarbeit mit dem Interimsekretariat der Karpatenkonvention aufzunehmen.
4. beschließt, die Erfahrungen aus dem Alpenprozess für die Entwicklung einer Kaukasuskonvention zur Verfügung zu stellen.
5. nimmt den Beitritt der Alpenkonvention zur „Global Mountain Partnership“ in Aussicht und beauftragt den Ständigen Ausschuss, hierüber auf der Grundlage eines Berichtes des Ständigen Sekretariats zu entscheiden, der die mit einem Beitritt verbundenen Verpflichtungen und Implikationen sowie die für eine Beteiligung notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen darstellt.

Top 13: Netzwerk alpiner Schutzgebiete

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Tätigkeitsbericht des Netzwerks alpiner Schutzgebiete¹⁵ zur Kenntnis.
2. nimmt die Studie „Grenzübergreifende Schutzgebiete und ökologisches Netzwerk in den Alpen“¹⁶ zur Kenntnis.
3. empfiehlt den Vertragsparteien auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie, konkrete Schritte zur Verwirklichung eines ökologischen Netzwerks, wie dies in Artikel 12 des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ vorgesehen ist:
 - Erweiterung und Ergänzung von Schutzgebieten mit dem Ziel der Schaffung von größeren zusammenhängenden unzerschnittenen Räumen, einschließlich der Berücksichtigung der NATURA 2000-Gebiete
 - Erarbeitung, Abstimmung und Realisierung von Konzepten für einen ökologischen Verbund und Migrationskorridore unter Einbeziehung der Gebietskörperschaften und der lokalen Bevölkerung
 - Abstimmung von Managementplänen und umweltrelevanten Maßnahmen (unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen) in Bezug auf Arten und Habitate innerhalb der Schutzgebiete und ihrer Verbindungen

¹⁵ Siehe Anlage 16 – Dokument VIII/13/2

¹⁶ Siehe Anlage 17 – Dokument VIII/13/3

- Durchführung von lokalen und regionalen Studien zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen
 - Einbindung der Ergebnisse in den Datensatz des Alpenbeobachtungs- und -informationssystems
 - gemeinsames Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit
4. bittet das Ständige Sekretariat, die Fortschritte zur Verwirklichung des ökologischen Netzwerks zu verfolgen und hierüber dem Ständigen Ausschuss zu berichten.
 5. richtet eine Task Force „Schutzgebiete“ zum Thema der alpinen Schutzgebiete beim Ständigen Sekretariat ein.
 6. bittet das Ständige Sekretariat, Frankreich und das Netzwerk alpiner Schutzgebiete, auf der Grundlage des Vorschlags Frankreichs zur Bereitstellung einer Task Force im Bereich der Schutzgebiete beim Ständigen Sekretariat¹⁷ einen Vertrag über die präzisen Modalitäten der Angliederung abzuschließen.

Top 14: Ski-Audit

Die Alpenkonferenz

1. begrüßt den Leitfaden „Auditing in Skigebieten – Leitfaden zur ökologischen Aufwertung“¹⁸ als einen Beitrag zur Umsetzung des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention.
2. begrüßt, dass, nachdem das Auditing bereits in Liechtenstein (Malbun), der Schweiz (Adelboden) und Österreich (Schladming) erprobt worden ist, die Vertragsparteien Deutschland und Italien die Pilotskigebiete Oberstdorf (Deutschland), Cortina d’Ampezzo und La Thuile (Italien) mit dem Ziel der weiteren Erprobung der im Audit entwickelten Methoden und Kriterien und gegebenenfalls zusätzlich auch anderer einschlägiger Verfahren, benannt haben; sie begrüßt ferner, dass Slowenien bis Anfang 2005 ein Skigebiet benennen wird.
3. begrüßt, dass die Vertragsstaaten im Rahmen eines gemeinsamen INTERREG IIIB-Alpenraum Projekts Mittel zur Finanzierung der Modellphase einbringen wollen.
4. bittet die Vertragsstaaten, nach Abschluss der Erprobungsphase über deren Ergebnisse an den Ständigen Ausschuss zu berichten.

¹⁷ Siehe Anlage 18 – Dokument VIII/13/4

¹⁸ Siehe Anlage 19 – Dokument VIII/14

5. beauftragt den Ständigen Ausschuss zu überprüfen, ob und inwieweit das Auditing im Lichte dieser Erfahrungen weiterentwickelt werden muss und der IX. Alpenkonferenz darüber Bericht zu erstatten.

Top 15: Zusammenarbeit mit dem Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Unterzeichnung eines Memorandums of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Gemeindefnetzwerk „Allianz in den Alpen“ als bedeutenden Beitrag zu einer engen, strukturierten und dauerhaften Zusammenarbeit im Bereich der Umsetzung der Alpenkonvention auf lokaler und kleinregionaler Ebene mit Befriedigung zur Kenntnis.
2. begrüßt, dass sich das Gemeindefnetzwerk in seiner zukünftigen Arbeit verstärkt für die Initiierung von Projekten innerhalb der Prioritäten und Themenschwerpunkte des Mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz (2005-2010) einsetzen wird.

Top 16: Verwendung des Logos der Alpenkonvention

Die Alpenkonferenz

1. hält es für notwendig, die Verwendung des Logos der Alpenkonvention über den in den diesbezüglichen Beschlüssen der Alpenkonferenz festgelegten Kreis der Berechtigten hinaus auch auf Partner, mit denen das Ständige Sekretariat MoUs (Memorandum of Understanding) abgeschlossen hat, zu erweitern.
2. beauftragt das Ständige Sekretariat, einen Vorschlag für die Kriterien und Modalitäten der Vergabe des Logos zur 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses vorzulegen.
3. beauftragt das Ständige Sekretariat mit der Vergabe des Logos nach den durch den Ständigen Ausschuss verabschiedeten Kriterien und Modalitäten.

Top 17: Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats

Die Alpenkonferenz nimmt den Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats¹⁹ zur Kenntnis und dankt dem Ständigen Sekretariat für die geleistete Arbeit. Über die Bewertung des Berichtes gibt es unter den Vertragsparteien unterschiedliche Meinungen²⁰.

¹⁹ Siehe Anlage 20 – Dokument VIII/17

²⁰ Erklärung Italiens: „Italien ist der Ansicht, dass die im Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats enthaltenen Behauptungen bezüglich einer bestehenden Divergenz zwischen Italien und dem Sekretariat unbegründet sind und dass die Verantwortung für die angesprochene Leistungsschwäche bei der Ausführung des im Abkommen zwischen der EURAC und dem Ständigen Sekretariat vorgesehenen Arbeitsprogramms – einschließlich der Unterbrechung der Arbeiten zur Neugestaltung des ABIS im Juli 2004 – einzig und allein beim Sekretariat liegt, da dieses zu jeder Zeit die Möglichkeit hatte, nach Maßgabe der Notwendigkeit die Vertragsbedingungen zu revidieren und Änderungen zu beantragen.

Italien ist der anlässlich der VII. Alpenkonferenz in Meran übernommenen Verpflichtung, die zur Ausführung der erwähnten Aufgaben bestimmten Personalkosten zu finanzieren, voll und ganz nachgekommen.

Darüber hinaus wurde die Website kostenlos zur Verfügung gestellt, ohne dass irgendwelche Einwände gegen beantragte Änderungen dieser Website erhoben worden wären.

Ferner teilt Italien nicht die Zuschreibung der Verantwortung für die Unterbrechung der Arbeiten zur Neugestaltung des ABIS im Juli 2004, da diese vom Sekretariat in eigener Verantwortung entschieden wurde.“

Top 18: Personalordnung des Ständigen Sekretariats, Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats, Zweijähriges Budget des Ständigen Sekretariats für die Jahre 2005 und 2006 und Ausblick auf die Jahre 2007 und 2008

Die Alpenkonferenz

1. billigt den ihr vom Ständigen Ausschuss übermittelten Entwurf der Personalordnung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention²¹.
2. billigt den ihr vom Ständigen Ausschuss übermittelten Entwurf der Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention²².
3. a. nimmt das Budget für den Haushalt 2005 und 2006 des Ständigen Sekretariats²³, entsprechend dem Vorschlag für Szenario 1 (Erhöhung um die geschätzte Inflationsrate von 1,5 % jährlich) mit einer Gesamthöhe von 1.969.472,92 € an, wobei sich die Gesamtsumme der von den Vertragsparteien zu leistenden Beiträge im Jahr 2005 auf 808.955,00 € und im Jahr 2006 auf 821.089,33 € beläuft.

b. beschließt, die Aufteilung der Pflichtbeiträge auf die Vertragsparteien für die kommenden zwei Jahre nicht zu ändern, sondern diese anlässlich der IX. Tagung der Alpenkonferenz erneut zu prüfen und den Verteilungsschlüssel gegebenenfalls neu festzulegen.

c. überträgt dem Ständigen Ausschuss die Befugnis, sobald der noch ausstehende Pflichtbeitrag einer Vertragspartei für 2004 bezahlt sein wird, über die Verwendung des Überschusses in der Höhe von 257.029,98 € aus dem Haushaltsjahr 2003 zu entscheiden, dessen Übertragung in den Haushalt 2005-2006 der Ständige Ausschuss in seiner 28. Sitzung ausnahmsweise genehmigt hat.

Top 19: Ernennung des Generalsekretärs der Alpenkonvention

Der Vorsitz stellt fest, dass hierzu kein Konsens gefunden wurde.

Top 20: Vorsitz der Alpenkonferenz für die Jahre 2005 und 2006

Die Alpenkonferenz überträgt Österreich den Vorsitz der Alpenkonferenz für die Jahre 2005 und 2006.

²¹ Siehe Anlage 21 – Dokument VIII/18/1

²² Siehe Anlage 22 – Dokument VIII/18/2

²³ Siehe Anlage 23 – Dokument VIII/18/3

Top 21: Genehmigung des Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt das vorläufige Beschlussprotokoll und leitet es zur Genehmigung der endgültigen Fassung an den Ständigen Ausschuss weiter.

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Bericht über die Arbeit des Ständigen Ausschusses zwischen der VII. und VIII. Alpenkonferenz - **Dokument VIII/5**
- Anlage 2 Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005-2010) – **Dokument VIII/6/2**
- Anlage 3 Erklärung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005-2010) – **Dokument VIII/6/3**
- Anlage 4 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Verkehr“
- **Dokument VIII/7/1 und Anlagen**
- Anlage 5 Synthesebericht über die Umsetzung des Verkehrsprotokolls
- **Dokument VIII/7/2**
- Anlage 6 Erklärung der VIII. Alpenkonferenz zum Thema Verkehr
- **Dokument VIII/7/3**
- Anlage 7 Mandat der Arbeitsgruppe Verkehr für die Jahre 2005 und 2006
- **Dokument VIII/7/4**
- Anlage 8 „Die Veränderungen des Lebensraumes Alpen dokumentieren“
(Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“) - **Dokument VIII/8/2**
- Anlage 9 Strategie für die Entwicklung des neuen SOIA/ABIS
- **Dokument VIII/9/2**
- Anlage 10 Empfehlungen der Alpenkonferenz für den Bereich Naturgefahren - **Dokument VIII/10/2**
- Anlage 11 Mandat der Plattform Naturgefahren - **Dokument VIII/10/3**
- Anlage 12 Formalia zur Plattform Naturgefahren - **Dokument VIII/10/4**
- Anlage 13 Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe „Bevölkerung und Kultur“
- **Dokument VIII/11/1**
- Anlage 14 Mögliche Inhalte einer Deklaration „Bevölkerung und Kultur“
- **Dokument VIII/11/2**

- Anlage 15 Fortschrittsbericht zu den internationalen Bergpartnerschaften
- **Dokument VIII/12**
- Anlage 16 Tätigkeitsbericht des Netzwerks alpiner Schutzgebiete
- **Dokument VIII/13/2**
- Anlage 17 Studie „Grenzübergreifende Schutzgebiete und ökologisches Netzwerk in den Alpen“ - **Dokument VIII/13/3**
- Anlage 18 Vorschlag Frankreichs zur Bereitstellung einer Task Force „Schutzgebiete“ beim Ständigen Sekretariat
- **Dokument VIII/13/4**
- Anlage 19 „Auditing in Skigebieten - Leitfaden zur ökologischen Aufwertung“ - **Dokument VIII/14**
- Anlage 20 Tätigkeitsbericht des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention - **Dokument VIII/17**
- Anlage 21 Personalordnung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention - **Dokument VIII/18/1**
- Anlage 22 Finanz- und Buchführungsordnung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention - **Dokument VIII/18/2**
- Anlage 23 Zweijähriges Budget des Ständigen Sekretariats für die Jahre 2005 und 2006 und Ausblick auf die Jahre 2007 und 2008
- **Dokument VIII/18/3**